

## Bestätigung für die Anmeldung bei der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV Plus)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
13-stellige  
Versicherten-  
Nr. \_\_\_\_\_

### Hinweis

Grundsätzlich sind bei teilinvaliden Personen unter 60 Jahren mit einem IV-Grad unter 70 Prozent, nichtinvaliden Witwen unter 60 Jahren ohne minderjährige Kinder sowie nichtinvaliden Ehegatten ein hypothetisches Erwerbseinkommen in die EL-Berechnung zu berücksichtigen, sofern kein entsprechendes Erwerbseinkommen erzielt wird. Die Anrechnung des hypothetischen Erwerbseinkommens führt in der Regel zu einem geringeren Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Auf die Anrechnung des hypothetischen Erwerbseinkommens kann verzichtet werden, sofern eine Anmeldung bei der RAV Plus vorliegt. Ein Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ist für die Arbeitsvermittlung nicht erforderlich. Die Anmeldung für Arbeitsvermittlung erfolgt beim zuständigen Arbeitsamt der Wohnsitzgemeinde.

**Bitte lassen Sie diese Bestätigung unterzeichnet zusammen mit der Anmeldebestätigung des RAV Plus an die für Sie zuständige Zweigstelle zukommen.**

Das RAV Plus ist zu informieren, dass die Anmeldung auf Arbeitsvermittlung im Zusammenhang mit einer Anmeldung auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erfolgt. Der/die Versicherte oder dessen Ehegatte erklärt sich einverstanden, dass eine allfällige Abmeldung von der regionalen Arbeitsvermittlung an die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn mitgeteilt wird.

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Bestätigung der RAV Plus

Anmeldebestätigung des RAV Plus (Hinweis: EL-Bezüger/in)

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift \_\_\_\_\_